



AUSGABE 3 | 4

## IM NOVEMBER 2023 WURDE EINE NEUE LEITLINIE ZUR HANDHABUNG DER DIAGNOSTISCHEN REFERENZWERTE (DRW) VERÖFFENTLICHT.

Am 14.11.2023 wurde ein neuer Leitfaden zur Handhabung der diagnostischen Referenzwerte für diagnostische und interventionelle Röntgenanwendungen veröffentlicht. Im Folgenden erscheint eine Serie von Veröffentlichungen, die sich den Inhalten dieser neuen Leitlinie widmet.

### Teil 3: Meldepflicht der Ärztlichen Stellen bei unbegründeten Überschreitungen

Ab sofort müssen die Ärztlichen Stellen ungerechtfertigte, also vom Anwender nicht begründbare, DRW-Überschreitungen an die zuständige Landesbehörde melden. Diese meldet dann weiter an das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS). Das bedeutet, dass die veröffentlichten DRWs nur in begründeten Ausnahmen überschritten werden dürfen. Das kann und soll dazu führen, dass bei regelhaften unbegründeten Überschreitungen die Untersuchungsprotokolle in Zusammenarbeit mit dem Medizinphysikexperten (MPE) und ggf. den Herstellern angepasst werden sollen. Im schlimmsten Fall kann auch der Austausch eines Geräts notwendig werden.

Eine regelhafte **Überschreitung** der DRWs entbindet die Anwender dabei aber nicht vom gesetzlich vorgeschriebenen Optimierungsgebot bei der Anwendung von Strahlung. Das bedeutet, dass auch sehr gut eingestellte Systeme hinsichtlich einer weiteren Optimierbarkeit seitens des Anwenders und des MPE überprüft werden sollen.

**Das Ziel des Gesetzgebers ist also eindeutig: es soll eine weitere Dosisreduktion bei der Anwendung von Röntgenstrahlung erreicht werden.**

**Falls Sie mehr zu dieser neuen Leitlinie wissen möchten, kontaktieren Sie mich:**

**Ihr Ansprechpartner:** Maik Fuhrmann

T: +49 7223.9669.324 | E: m.fuhrmann@bendergruppe.com

**b.e.consult GmbH** | Dr.-Rudolf-Eberle-Straße 8-10 | 76534 Baden-Baden

**DIE AUSGABE 4  
FOLGT IN KÜRZE!**

